

An die Mitglieder der
Dorfgemeinschaft Moitzfeld e.V.

3. März 2020

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

hiermit laden wir alle Mitglieder der Dorfgemeinschaft Moitzfeld e.V.
recht herzlich zur diesjährigen **Mitgliederversammlung**
am **25.03.2020** um **19:30 Uhr** in die Gaststätte „Gaffel im Lindenhof“ ein.
Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4 Bericht des Vorstandes
- TOP 5 Finanzbericht des Schatzmeisters
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 8 Anträge zur Satzungsänderung (siehe Seite 2)
- TOP 9 Neues vom Dorfplatz
 - Kauf oder Pacht
 - Bebauung
 - Investitionen
- TOP 10 Aussichten auf 2020
- TOP 11 sonstige Themen

Anträge zur Tagesordnung können im Vorfeld per Mail oder per Post,
aber auch am Abend selbst gestellt werden.



Peter Steg



Margret Nawroth

Anträge zur Satzungsänderung (Änderungen in blau)

1. Um den Einzug der jährlichen Mitgliedsbeiträge zu vereinfachen, schlägt der Vorstand vor, den §3 unserer Satzung wie folgt anzupassen.

§ 3 Beiträge

- (1) a) Jedes Einzel-Mitglied zahlt nach seinem Eintritt ~~jährlich~~ **halbjährlich** einen Mindestbeitrag in Höhe von jeweils ~~24 EUR~~ **12€**.
b) Für Familien und Lebenspartnerschaften gilt inclusive aller im Haushalt lebender Kinder unter 18 Jahren ein Gesamt-Mindestbeitrag von jeweils ~~40 EUR~~ **20€** pro ~~Jahr~~ **Halbjahr**.
c) Für alleinerziehende Elternteile gilt inclusive aller im Haushalt lebender Kinder unter 18 Jahren ein noch weiter ermäßigter Gesamt-Mindestbeitrag von ~~20 EUR~~ **10€** pro ~~Jahr~~ **Halbjahr**.
- (2) bleibt unverändert
- (3) bleibt unverändert
- (4) Die Beiträge werden mittels SEPA-Lastschriftverfahren regelmäßig im ~~April~~ **März** und im ~~Oktober~~ des Kalenderjahres abgebucht. Etwaige Kosten für selbst zu verantwortende Rücklastschriften trägt das Mitglied und hat neben dem Beitrag zusätzlich etwa anfallende Mehrkosten zeitnah an die Dorfgemeinschaft Moitzfeld zu zahlen.
- (5) bleibt unverändert
- (6) bleibt unverändert

2. Um einen Teil des Erlöses aus unseren wirtschaftlichen Veranstaltungen an andere örtliche gemeinnützige Vereine weitergeben zu können, schlägt der Vorstand folgende Anpassung der Satzung vor.

§ 7 Veranstaltungen

- (1) bleibt unverändert
- (2) bleibt unverändert
- (3) Etwaige Überschüsse aus **Veranstaltungen** dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden. **Spenden sind ausschließlich an örtliche, gemeinnützig tätige Vereine bis zu einer Höhe von 2.000,- EUR pro Jahr möglich.**